

BDR – NOMINIERUNGSKRITERIEN

Weltmeisterschaften Straße Männer U23

vom 21.09. - 28.09.2025 in Kigali (Ruanda)

Die im Folgenden verfassten Nominierungskriterien wurden von dem verantwortlichen Bundestrainer federführend entwickelt und mit dem jeweiligen Athletenvertreter abgestimmt.

Startplätze

Bei den Weltmeisterschaften Straße in Kigali/Ruanda kann German Cycling (GC) folgende Startplätze belegen:

Einzelzeitfahren: max. 2 Startplätze (3 Plätze bei EM-Titel)

UCI-Rundfahrten HC, 2.1., 2.2. + EM-ZF (Pflicht)	DM Einzelzeitfahren (Pflicht)	Sonstige Wettkämpfe (Zeitfahren) Zusatzkriterium*
2 x Platz 1 – 3 EZ	Platz 1 – 3	Platz 1-3

Ein Sportler der beide (Pflicht-) erfüllt, nominiert sich direkt für die WM. Erfüllen mehrere / weniger Aktive die Nominierungskriterien, wird das Trainerurteil/die Trainereinschätzung und die „Sonstigen Wettkämpfe“ (internationale Zeitfahren, die mit dem Bundestrainer abgestimmt werden) zur Nominierung herangezogen. Außerdem ist die Teilnahme an den Meisterschaften im Straßenfahren der U23 und im Zeitfahren für jeden Sportler (unabhängig von der zu nominierenden Disziplingruppe) obligatorisch.

* Zusatz, wenn die Pflicht nicht erreicht wurden.

Startplätze

Straßenrennen: max. 5 (6) Startplätze

Wegen der Besonderheit in der Organisations- und Wettkampfstruktur des Straßenradsports werden von GC keine detaillierten Qualifikationskriterien festgelegt.

Straßenrennen sind als Mannschaftssport zu betrachten. Bei dem Nominierungsvorschlag werden die sportlichen Fähigkeiten der Athleten und die topografischen Gegebenheiten der Rennstrecke mitberücksichtigt.

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

Sponsoren



Trainerurteil:

- Das Trainerurteil / die Trainereinschätzung fließt unter Berücksichtigung der nationalen und internationalen Ergebnisse, der technischen und taktischen Möglichkeiten der zu nominierenden Sportler, der Teamfähigkeit, der psychischen Stärke sowie das Leistungspotential der Folgejahre. Oben genannte Faktoren fließen nach Gesamtabstimmung mit dem Leistungssportdirektor in den WM-Nominierungsvorschlag an das GC-Präsidium ein.
- Für Sportler, die durch Erkrankung oder sonstige Verpflichtungen die Nominierungskriterien nicht erfüllen können, kann der Bundestrainer individuelle Qualifikationskriterien in Abstimmung mit dem Leistungssportdirektor vorgeben.

Athletenvereinbarung/

- Für eine Nominierung werden nur Sportler berücksichtigt, die eine Athletenvereinbarung von German Cycling unterschrieben haben und einem Dopingkontrollsystem angehören, das den Richtlinien der WADA/NADA entspricht.
- Der erweiterte Nominierungsvorschlag an den Leistungssportdirektor erfolgt am 01.09.2025 auf der Grundlage der Trainereinschätzung, der Ergebnisse von nationalen/internationalen Straßenrennen und Rundfahrten in Abstimmung mit dem Leistungssportdirektor.

Die endgültige, disziplinbezogene namentliche Meldung für jeden Wettbewerb erfolgt gemäß UCI-Reglement spätestens am Vortag des Wettbewerbs bis 12:00 Uhr durch den zuständigen Bundestrainer, in Abstimmung mit dem Leistungssportdirektor.

German Cycling
Patrick Moster
Leistungssportdirektor

Frankfurt, April, 2025

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

Sponsoren

